



BaFin

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht

BaFin | Postfach 12 53 | 53002 Bonn

Frau
Eva-Catrin Reinhardt
rds energies GmbH
Hauptstraße 117
10827 Berlin



27.07.2022

Verbraucherschutz

Hausanschrift:
Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn | Deutschland

Kontakt:
Verbrauchertelefon
Referat VBS 13
Fon +49 (0)800 2 100 500
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550
poststelle@bafin.de
www.bafin.de

Zentrale:
Fon +49 (0)2 28 41 08-0
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550

Dienstszitz:
53117 Bonn
Graurheindorfer Str. 108

53175 Bonn
Dreizehnmorgenweg 13-15
Dreizehnmorgenweg 44-48

60439 Frankfurt
Marie-Curie-Str. 24-28
Lurgiallee 10

Zugang für die rechtswirk-
same Übersendung qualifi-
ziert elektronisch signierter
Dokumente (§ 3a VwVfG)
ausschließlich über:
qes-posteingang@bafin.de

Ihre Schreiben an die BaFin, zuletzt vom 19.07.2022

Sehr geehrte Frau Reinhardt,

vielen Dank für Ihre Schreiben.

Darin schildern Sie Probleme mit verschiedenen Kreditinstituten u. a. wegen Datenmissbrauchs, Vertragserfindungen, Verstößen gegen § 154 AO, Gefährdung falschverdächtig für Straftaten zu werden, erheblicher Geldanlage auf Ihren Namen, Kreditverweigerung, Geschäftsbehinderung mit vermutlich diskriminierendem Hintergrund, finanzieller Gewalt bis hin zur Existenzgefährdung, Bonitätsdiebstahl, Kreditdiebstahl, Verdachts auf 150 Mrd. Euro Geldwäsche auf Ihren Namen und Firmennamen. Sie erwarteten hier die Unterstützung der staatlichen Aufsichtsbehörden für die Aufklärung und Bereinigung der Angelegenheit und auch die Wiedergutmachung.

Ich bedauere Ihnen mitteilen zu müssen, dass die BaFin Ihnen in dieser Sache nicht behilflich sein kann.

Gleichwohl sind die Informationen aus Ihren Beschwerdeschreiben wertvoll und hilfreich, da die BaFin auch auf diesem Wege wichtige Erkenntnisse über die operative Tätigkeit der Kreditinstitute erhält und diese Informationen bei der Erfüllung ihrer aufsichtlichen Aufgaben gegenüber den betroffenen Kreditinstituten berücksichtigen kann.

Ich möchte an dieser Stelle gerne die Gelegenheit nutzen, die gesetzlichen Aufgaben der BaFin zum Schutz der Kundinnen und Kunden beaufsichtigter Institute und Unternehmen näher zu erläutern.



Die BaFin wird ausschließlich zum Schutz kollektiver Verbraucherinteressen (§ 4 Abs. 1a Gesetz über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – FinDAG) tätig. Hierbei gehört es zu ihren Aufgaben, verbraucherschutzrelevante Missstände in den beaufsichtigten Instituten und Unternehmen zu verhindern oder zu beseitigen. Voraussetzung für einen solchen Missstand ist ein erheblicher, dauerhafter oder wiederholter Verstoß gegen verbraucherschützende Rechtsvorschriften, der über den Einzelfall hinausreicht eine generelle Klärung erfordert.

Um diesem gesetzgeberischen Auftrag gerecht zu werden, wertet die BaFin auch Anfragen und Beschwerden von Verbraucherinnen und Verbrauchern aus. Nach dem ausdrücklichen Willen des Gesetzgebers dient die Bearbeitung solcher Eingaben dazu, Erkenntnisse über die operative Tätigkeit der beaufsichtigten Institute und Unternehmen zu gewinnen und diese für aufsichtliche Zwecke nutzbar zu machen. Ergeben sich dabei Anhaltspunkte für ein mögliches systematisches Fehlverhalten zum Nachteil einer Vielzahl von Kundinnen und Kunden, wird die BaFin tätig.

Zugunsten einzelner Verbraucherinnen und Verbraucher kann die BaFin gegenüber beaufsichtigten Instituten und Unternehmen daher nicht tätig werden. Das heißt, die BaFin kann im Interesse einzelner Verbraucherinnen und Verbraucher auch keine Überprüfung einzelner Geschäfte vornehmen oder in Einzelfällen verbindlich über zivilrechtliche Fragestellungen entscheiden. Hierfür bitte ich um Verständnis.

Die BaFin kann im Rahmen ihrer Zuständigkeit weder ermittelnd tätig werden noch über die Verwirklichung von Straftatbeständen entscheiden und diese auch nicht ahnden. Dies ist allein Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden bzw. der Gerichte. Allein diesen obliegt es, die Vorgänge zu prüfen und unter strafrechtlichen Aspekten zu würdigen.

Für eine verbindliche Klärung des von Ihnen geschilderten Sachverhalts können Sie zum Beispiel das Beratungsangebot eines Rechtsbeistands in Anspruch nehmen.

Die BaFin verarbeitet im Rahmen der Beschwerdebearbeitung personenbezogene Daten. Dabei hält sich die BaFin insbesondere an die gesetzlichen Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (VO (EU) 2016/679) und des Bundesdatenschutzgesetzes. Die BaFin informiert Sie über die näheren Umstände, wie Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden (Artikel 13 und Artikel 14 der Datenschutzgrundverordnung). Die weiteren Informationen zur Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie auf der Internetpräsenz der BaFin unter: <https://www.bafin.de/dok/11888132>.



BaFin

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht

Mit freundlichen Grüßen

Ihre BaFin

Dieses Schreiben ist automatisiert hergestellt und daher nicht unterschrieben.